

Beilage 1 zum Dienstleistungsvertrag

Tarife Behindertenbereich ab 1. Januar 2011

KOSTENBETEILIGUNG

PFLGESTUFE ROES	HEIMTARIF FÜR BEZÜGER/INNEN ERGÄNZUNGSLEISTUNG	HEIMTARIF FÜR SELBSTZAHLER/INNEN)	FREIE QUOTE PERSÖNLICHE AUSLAGEN
	pro Tag (CHF)	pro Tag (CHF)	pro Monat (CHF)
0	135.00	108.00	367.00
1	135.00	131.00	367.00
2	135.00	162.00	367.00
3	135.00	190.00	367.00
4	135.00	220.00	367.00
5	135.00	251.00	367.00
6	135.00	283.00	367.00
7	135.00	319.00	367.00
8	135.00	350.00	367.00
9	135.00	381.00	367.00
10	135.00	412.00	367.00

Bewohner/innen, die den Heimtarif nicht finanzieren können, wenden sich bitte an die AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde. Dort können Sie sich zum Bezug von Ergänzungsleistungen anmelden.

TARIFERMÄSSIGUNG BEI ABWESENHEITEN

- Angebrochene Tage werden ganz verrechnet (Abreise am Morgen, Ankunft am Abend). Nicht bezogene einzelne Mahlzeiten werden rückerstattet*.
- Aufenthalt in Spital, Klinik, Kur nach ärztlicher Verordnung
1. bis 180. Abwesenheitstag: vom Tarif werden die Hilflosenentschädigung und die beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00 abgezogen.
ab dem 181. Abwesenheitstag: es wird kein Tarif verrechnet (siehe Kündigung Dienstleistungsvertrag)
- Abwesenheit bis 40 Tage pro Jahr (Ferien, Wochenende): es wird kein Tarif in Rechnung gestellt.
- Abwesenheit ab dem 41. Tag pro Jahr (Ferien, Wochenende): Abzug der Hilflosenentschädigung und der beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00 pro Tag. Nichtbezogene einzelne Mahlzeiten werden rückerstattet*(siehe Kündigung Dienstleistungsvertrag).
- Ferien (4 x 5 Tage pro Jahr): es wird kein Tarif in Rechnung gestellt. Ferien müssen drei Monate im Voraus gemeldet werden (siehe Dienstleistungsvertrag).
- Regelmässige auswärtige Einnahme von Essen: nicht bezogene einzelne Mahlzeiten werden rückerstattet. Regelmässig heisst zum Beispiel jeden Montag während mindestens ¼ Jahr, alle Wochentage während mindestens 1 Monat, jedes Nachessen während mindestens 1 Monat. Die regelmässigen Abwesenheiten müssen gemeldet werden.

*(Frühstück CHF 1.50, Mittagessen CHF 10.00, Abendessen CHF 3.50, pro Tag höchstens CHF 10.00, pro Monat höchstens CHF 80.00).

REGELUNG BEI TODESFÄLLEN

Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir pro Tag den Heimtarif abzüglich der Hilflosenentschädigung und die beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00. Die Räumung des Zimmers müssen die Angehörigen oder die gesetzliche Vertretung so rasch wie möglich vornehmen oder in Auftrag geben. Auf der Schlussabrechnung werden Fr. 200.00 für die Endreinigung des Zimmers verrechnet.